



Aktenzeichen: Bau-13/1-2026

Edlbach, am 13.05.2026

Bearbeiter: Erich Aigner

Betrifft: Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Gemeinde Edlbach, Änderung Nr. 21 –
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 474/1, 474/2 und 477/1, KG
Edlbach von „Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ bzw.
Umwidmung der als „Sonderausweisung – Hackgutheizungsanlage“ ausgewiesenen
Teilfläche des Grundstückes Nr. 483/2, KG Edlbach in „Sport- und Freizeitfläche –
Golfplatz“.
Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF. wird durch vierwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel öffentlich kundgemacht, dass der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Edlbach geändert werden soll.

Diese Änderung betrifft die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 474/1, 474/2 und 477/1, jeweils KG 49401 – Edlbach, von „Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb“ (SO-TB) im Ausmaß von insgesamt ca. 6400 m². Weiters soll eine bestehende „Sonderausweisung - Hackgutheizungsanlage“ auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 483/2, KG 49101 – Edlbach im Ausmaß von ca. 500 m² in die Widmungskategorie „Sport- und Freizeitfläche Golfplatz“ umgewidmet werden.

Die angeführte Umwidmung ist im Änderungsplan Nr. 4.21 dargestellt.

Jede/r, der/die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, wird aufgefordert, allfällige Anregungen und Einwendungen zur beabsichtigten Änderung Nr. 4.21 schriftlich beim Gemeindeamt Edlbach einzubringen.

Solche Anregungen bzw. Einwendungen sind bis **spätestens Freitag, 12. Juni 2026** vorzulegen.

Der entsprechende Entwurf zur Änderung Nr. 4.21 kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Edlbach eingesehen werden.

DER BÜRGERMEISTER:



Johann Feßl
(ÖkR Johann Feßl)

angeschlagen am: 13. Mai 2026 *ea*

abgenommen am: